Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach
Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2021 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

03. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:36 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Lang Dieter	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Geßwagner Franz	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Rapp Peter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Kraus Friederike	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerlinde	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Lengauer Ernst	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gaubinger Daniel	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerhard	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Wiedemann Markus	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Nessl Kurt	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Hager Gerhard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Rohrmoser Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Schöftner Astrid	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Aigner Klaus	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Peter Reinhard	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Strassmair Hermine	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ortner Christoph	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Doppelbauer Walter	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Theresa	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Lattner Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mayrhauser Roland	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Naderhirn Michael	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kreuzmayr Kurt	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Wansch Peter	Österreichische Volkspartei
VB	DI Mairhuber Christian	Amtsleiter
VB	Sonnleitner Michael	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeindevorstand	Obermayr Maria	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Huter Johann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Poplatnik Harald	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gruber Richard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Schmied Kornelia	Sozialdemokratische Partei Österreich

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatare, Mitarbeiter, Besucher und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (2. Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) ein Dringlichkeitsantrag auf Organisation eines Impfbusses bzw. einer zusätzlichen „freien", Impfmöglichkeit durch die Gemeinde eingebracht wurde. Gemäß § 46 OÖ GemO lässt Bgm Lang über die Aufnahme des TOP abstimmen.

JA: **SPÖ gesamt (6), ÖVP gesamt (8)**
NEIN: FPÖ (8)
Enthaltung: FPÖ (GV Geßwagner, GR Lengauer, Ers.GR Hager)

Tagesordnung

1. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022; Beratung u. Beschlussfassung
2. Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2022; Beratung u. Beschlussfassung
3. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 - 2026; Beratung u. Beschlussfassung
4. FF Gallspach – Grundsatzbeschluss Ankauf Kommandofahrzeug; Beratung u. Beschlussfassung
5. Pachtverträge (ÖTB Gallspach, Beachvolleyball); Beratung u. Beschlussfassung
6. Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet gem. §46 Abs. 2 Oö GemO; Beratung u. Beschlussfassung
7. Dringlichkeitsantrag auf Organisation eines Impfbusses bzw. einer zusätzlichen „freien", Impfmöglichkeit durch die Gemeinde
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

TOP1: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um Verlesung des Vorberichtes und dieser berichtet:

Vorgelegt ist der Bericht zur Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2022 basierend auf dem Schreiben „IKD-2021-389288/12-Pra“ – Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2022.

Vom Gemeindevorstand sollen folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 3%) von € 2.350,70 bzw. € 15,67 /m²

2. Bei der **Wasserbezugsgebühr** (inkl. unter (4) genannten Gebühren) sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 3 %) vorzusehen von € 1,84 /m³

    a. §4 Abs (4) Wassergebührenpauschale wenn kein Wasserzähler
        i. Unbebaute Grundstücke bis 1.500 m² von € 3,36 auf € 3,42
        ii. Für angefangene weitere 100 m² von € 0,35 auf € 0,36
        iii. Bei Errichtung von € 0,07 auf € 0,08

3. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Steigerung um 3%) von € 3.921,50 – bzw. € 26,14 /m² vorzusehen.

4. Bei der **Kanalbenützungsgebühr** (inkl. der unter §3 Abs (1) sowie §4 Abs (3) genannten Gebühren) sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 3 %) von € 4,52 vorzusehen.

    a. §3 Abs (1) – Ableitung von Niederschlagswässern auf € 7,37

5. Bei der **Müllabfuhrgebühr** ist analog den Steigerungen bei Wasser und Kanal eine Erhöhung **um 2%** (und Rundung) vorzusehen.

6. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen in den letzten beiden Aprilwochen, um 20 % ermäßigt werden.

7. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Preissteigerung Marienheim auf € 8,- angehoben werden.

8. Schülerausspeisung – Kinder € 3,70 und Erwachsene auf € 5,90

Der Gemeindevorstand hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeindevorstand hat die vorgeschlagenen Änderungen von Gebühren und Hebesätze dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Bgm Lang stellt den TOP zur Diskussion.

GR Lattner verweist auf die Überschüsse aus den Rechnungsabschlüssen die einer Rücklage zugeführt werden sollen, falls die Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Auf die geplante Erhöhung sollte verzichtet werden

und gegebenenfalls eine Senkung in dem Bereich erfolgen.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass die Steigerung von 2% wegen der zu erwartenden Steigerung der Treibstoffkosten in Ordnung ist.

GV Rapp verweist auf die Aktion der Gratis-Windelsäcke (Kleinkinder bis 2 Jahren bzw. pflegebedürftig). Eine Ausweitung wäre bei entsprechendem Vorschlag möglich. Wegen der aktuellen Preissituation ist eine geringfügige Erhöhung angemessen, eine Senkung sollte nicht erfolgen.

Bgm Lang berichtet, dass Preissteigerungen zu erwarten sind im nächsten Jahr. Sollte im Jahr 2022 ein Überschuss erwirtschaftet werden, kann dieser den Rücklagen für zukünftige Investitionen in der Abfallentsorgung zugeführt werden.
Weiters ist eine Änderung bei dem Lagerbereich am Fadingerparkplatz (Grünschnitt) zu überdenken. Es soll eine moderate Erhöhung von 2% für 2022 erfolgen und wenn die Preissteigerung nicht wie erwartet ausfällt, eventuell eine Aussetzung der Gebührenerhöhung für das Jahr 2023 erfolgen.

GR Kreuzmayr verweist zum Thema Grünschnitt auf den einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsbund-Sitzung, wo beschlossen wurde, diesen wieder nach Pichl zu bringen und den Parkplatz wiederherzustellen. Wegen den Gewinnen der Müllentsorgung von 50-60tsd pro Jahr und dem aktuell niedrigen Stand wird nachgefragt.

Bgm Lang korrigiert, dass es sich um den Wirtschaftsausschuss und nicht um den Wirtschaftsbund handelt. In der Sitzung wurde angeregt, dass der Platz nach Ende des ALB-Käfers abgebaut gehört. Eine schrittweise Reduktion der Größe wird ab 2022 erfolgen.
Die Bürger haben sich an den Platz gewöhnt und damit ist eine schrittweise Verkleinerung notwendig. Die direkte Anlieferung des Strauchschnittes zur Kompostieranlage wird noch kommuniziert.

GR Kreuzmayr fragt nach wegen den Überschüssen der letzten Jahre und deren Zweckbindung.

AL DI Mairhuber erklärt, dass die Müllabführgebühr keiner Zweckbindung unterliegt und es sich um den Stand November 2021 handelt. Ein prognostizierter Überschuss von 40-60tsd ist veranschlagt. Eine Zweckbindung für Abfallgebühren wurde noch nicht bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse beanstandet. Eine Nachfrage wird bei der BH Grieskirchen erfolgen.

GR Kreuzmayr will nur wissen, warum wir heuer keinen Überschuss lt. Gebührenordnungsbericht machen.
AL Mairhuber erläutert den Bericht zur Gebührenfestsetzung – der letzte Stand im Bericht entspricht Ende November 2021 – hier fehlt natürlich noch die Vorschreibung im 4 Quartal.

GR Lattner merkt an, dass die Erhöhungen wegen des Überschusses nicht gerechtfertigt sind.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass die Steigerung EUR 3,50 pro Jahr bei einer 3-wöchigen Standardtonne ausmacht.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat möge die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022 beschließen.**	
Abstimmung:	**JA:**	**FPÖ gesamt (11), SPÖ gesamt (6), ÖVP (GR Kogler B., GR Naderhirn)**
	NEIN:	**ÖVP (4) (GV Doppelbauer, GR Lattner, GR Mayrhauser, GR Kreuzmayr)**
	Enthaltung:	**ÖVP (GR Kogler T., Ers.GR Wansch)**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022 beschlossen.**

TOP2: Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2022; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang erläutert anfangs, dass bei Zeiten gut gewirtschaftet wurde und wir immer Rücklagen gebildet haben um Projekte abzuhandeln. Er bittet AL DI Mairhuber den Voranschlag zu erläutern.

AL DI Mairhuber berichtet: Die Vorberichte wurden im Gemeindevorstand (mit noch ein paar offenen Themen) besprochen und am Montag im Prüfungsausschuss behandelt. Mit den Änderungen aus dem Gemeindevorstand sieht das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit folgendermaßen aus:

Voranschlag 2022 — **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**
Marktgemeinde, GALLSPACH

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.523.239,34	5.010.967,97	6.336.300,00	5.652.000,00	6.140.600,00	5.841.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	351.308,28	477.224,38	954.000,00	608.500,00	578.000,00	773.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	246.412,16	0,00	239.300,00	0,00	232.400,00
Zwischensumme		**5.874.547,62**	**5.734.604,51**	**7.290.300,00**	**6.499.800,00**	**6.718.600,00**	**6.848.000,00**
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		563.233,21	504.042,10	1.243.300,00	539.000,00	606.800,00	776.800,00
Summe		**5.311.314,41**	**5.230.562,41**	**6.047.000,00**	**5.960.800,00**	**6.111.800,00**	**6.071.200,00**
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		**+ 80.752,00**		**+ 86.200,00**		**+ 40.600,00**	

1. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2019	2020 NVA	2021	2021 1ter NVA	2021 2ter NVA	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile	€ 2.437.690	€ 2.240.400	€ 2.169.900	€ 2.540.300	€ 2.540.300	**€ 2.654.100**	€ 2.847.584	€ 2.929.025	€ 3.052.044	€ 3.082.564
Landesumlage	€ 94.733	€ 84.600	€ 76.200	€ 88.500	€ 88.500	**€ 92.600**	€ 99.351	€ 102.192	€ 106.484	€ 107.549
Änderung [%]		-8%	-3%	17%	0%	**4,5%**	7,3%	2,9%	4,2%	1,0%

Anmerkung: Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurde noch von Ertragsanteilen in der Höhe von € 2.540.300,- ausgegangen.

b. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

VA Stelle	Text	NVA 2020	VA 2021	2ter NVA	VA 2022	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	2.220.400 €	2.169.900 €	€ 2.540.300	€ 2.654.100	
2/941/8601	§24 Z1	83.000 €	101.920 €	101.920 €	32.818 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	§24 Z2	14.400 €	14.504 €	14.504 €	14.657 €	FAG2017
2/940/8613	§25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondmittel 2021	156.700 €	188.191 €	188.191 €	189.628 €	
	§3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr	6.000 €	6.132 €	6.132 €	6.130 €	
	§3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr	22.000 €	22.304 €	22.304 €	13.200 €	
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.610 €	4.000 €	4.000 €	
2/920/831	Grundsteuer B	210.000 €	208.368 €	208.500 €	211.600 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	245.000 €	244.748 €	245.000 €	250.000 €	
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	28.500 €	30.220 €	30.200 €	18.400 €	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	30.000 €	30.000 €	20.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	60.000 €	60.000 €	40.000 €	
6/612/300	KIP Mittel Straßenbau			100.000 €	100.000 €	Anspruch Gallspach: Gesamt
6/851/300	KIP Mittel Kanalbau				86.000 €	€ 286.000,-
SUMME ÄNDERUNGEN EINNAHMEN		3.200.000 €	3.230.897 €	3.701.051 €	3.790.533 €	2,4%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	633.000 €	655.232 €	655.200 €	692.600 €	
1/930/751	Landesumlage	84.600 €	76.200 €	88.500 €	92.600 €	
	Personalkosten gesamt	1.312.100 €	1.330.100 €	1.330.100 €	1.437.800 €	
1/419000/752000	LTZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	639.700 €	752.000 €	752.000 €	701.200 €	
SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN		2.669.400 €	2.813.532 €	2.825.800 €	2.924.200 €	3,5%

c. Spezifische Änderungen/ Umstellungen

HH Stelle	Betrag	Anmerkung	Erledigt von	Anmerkung
Ausgaben				
1/419000/752000	€ 701.233	SHV Umlage lt. 23.11.2021		
1/562/751	€ 692.585	Krankenanstaltenbeitrage		plus 5%
1/930/751	€ 92.585	Landesumlage		
1/690 ???	€ 6.130	§3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr		
1/690 ???	€ 13.216	§3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr		
5/612550/8711	€ 25.000	Pauschalbetrag BZ Mittel Straßenbau		
1/381/728	€ 20.000	Ausschuss: Kultur-, Kunst- und Veranstaltungen/ Fraktionswunsch ÖVP		
1/522000/728000	€ 10.000	Ausschuss: Umwelt und Integration/ Fraktionswunsch ÖVP		
1/279000/728000	€ 5.000	Ausschuss: Schule-, Sport- und Vereine/ Fraktionswunsch SPÖ		
1/511000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Familienfreundliche Gemeinde		
1/512000/728000	€ 5.000	Ausschuss: Gesunde Gemeinde		
1/771000/728000	€ 15.000	Ausschuss: Wirtschaft-, Tourismus und Natur		
1/617000/611000 oder 1/831000/611000	€ 40.000	Staubfreimachung Ladeplatz bei Naturerlebnisbad		VZBGM Geßwagner, Bauauschusss
1/617000/618000	€ 25.000	Bauhof Alt - Sanierung Asphalt		
1/211/	€ 25.000	VS Nachmittagsbetreuung Umbau		
1/2408000/618	€ 10.000	Krabbelstube - Invest Gartengestaltung inkl. Sonnensegel und Zaun		
1/2400000/618	€ 10.000	Instandhaltung: Kindergarten - Invest Sanierung Holzgerüste, Hütte etc. und Pumpe mit ca. 1500,-		
	€ 26.610	Stromerzeuger: Aggregat Gemeinde für mobile Anwendung (Angebot Elmag)		
1/163/02	€ 17.280	Stromerzeuger: Aggregat FF Gallspach (Angebot Elmag) Förderung Landesfeuerwehrverband ca. € 6.000,-		
	€ 9.000	FF Gallspach - kein Globalbudget?		Rechnungen müssen in Zukunft über Gemeindeamt abgwickelt
	€ 8.000	FF Enzendorf - kein Globalbudget?		
	€ 16.000	VS Gallspach - kein Globalbudget?		

Bgm Lang berichtet über den geplanten Ankauf von zwei Stromaggregaten der Firma Elmag (bei diesem Unternehmen wurde bereits für die Wasserversorgung ein Gerät angeschafft). Das Aggregat soll für die Versorgung von Gemeindeamt/Kursaal verwendet werden, das zweite Gerät für die FF Gallspach. Das Gerät für die FF Gallspach wird mit ca. EUR 6000,- durch das Landesfeuerwehrkommando gefördert; es muss jedoch als eigenständiges Gerät ausgeführt werden, da ein Verbundgerät nicht den Förderrichtlinien entsprechen würde.

AL DI Mairhuber berichtet über die verpflichtende Auflassung der Globalbudgets (Feuerwehren, VS) laut Voranschlagserlass.

Im Gemeindevorstand wurden noch folgende Themen angemerkt:

- GV Rohrmoser gibt noch die Anforderung für den Kindergarten mit einer neuen Hecke bekannt.
- BGM Lang merkt an:
    - dass das VS Globalbudget von den € 16.000,- auf € 12.000,- gesenkt werden lt. Empfehlungen im Prüfbericht der BH Grieskirchen.
    - Projekt Digitalisierung – siehe „Projekte".

Im Gemeindevorstand war eine Eingabe noch nicht verfügbar – die FF Enzendorf hat uns informiert, dass die Anschaffung einer Pumpe geplant/ notwendig ist. Für diese Anschaffung wäre ein Betrag von € 20.000,- in den Voranschlag zu übernehmen. Im Prüfungsausschuss von Montag wurde diese Information bereits bekannt gegeben. Diese Information wurde verspätet mitgeteilt, da Corona bedingt noch keine Kommandositzung der FF Enzendorf stattfinden konnte.

d. Personal – Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bleibt wie im 2ten Nachtragsvoranschlag 2021.
Generell ist eine Lohnkostensteigerung von 2,5% eingeplant. Im Bereich Kindergarten sind zusätzlich Jubiläumszulage und Abfertigungszahlung im Ausmaß von € 58.610,- (Pensionierung mit Februar 2022) einzuplanen.

e. Projekte/ Förderungen

Folgende Investive Einzelvorhaben sind eingetragen wie in den Vorjahren (2te Nachtragsvoranschlag):

- Straßenbau – Investition € 200.000,- (evtl. KIP Förderung € 100.000,-)
- Radweg Ausbau verschoben aus 2021 – Investition € 80.000,-
- Die Fördermittel für die Errichtung des 4ten Tennisplatzes – es erfolgt die Abrechnung Gemeindebedarfszuweisungsmittel
- Wanderwege – Investition € 15.000,- (geplante Förderung € 5.000,-)

Folgende Investive Einzelvorhaben sind neu

- Kanal - Sanierungskonzept Flögl (Rücksprache Hr. Affenzeller am 23.11.2021); Fertigstellung der Ausschreibung voraussichtlich mit März 2022, voraussichtliche Baukosten € 300.000,- im ersten Jahr; (evtl. KIP Förderung € 86.000,-)
- Wasser wieder mit € 22.000,-
- Projekt Musikheim – Planungsarbeiten; nach Rücksprache mit Architekt Antlinger 25.11.2021 sind ca. € 40.000,- einzuplanen.
- NEU aus dem Gemeindevorstand: Projekt Digitalisierung soll mit € 50.000,- auf 3 Jahre eingerastet werden (Voranschlag 2022 und MFP 2022-2026).

Bgm Lang berichtet über eventuelle mögliche Kleinprojekte in Siedlungen, die derzeit erarbeitet bzw. geprüft werden. Die Digitalisierung soll in Zukunft tatkräftig unterstützt werden.

2. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2022 wird nicht vorgesehen.

3. Schuldenrechnung:

Im Prüfungsausschuss von Montag, 13.12.2021, wurde eine Unstimmigkeit in der Tabelle zum Darlehensstand 2021 festgestellt. Der Schuldenstand wurde aber in 2022 bereits korrekt dargestellt. Anbei die korrigierte Version:

Darlehensstand korr	2019	2020	2021	2022
Stand Beginn Finanzjahr	2.600.654 €	2.358.736 €	2.112.324 €	1.872.200 €
Zugang	---	---	---	---
Tilgung	241.917 €	246.412 €	240.124 €	232.400 €
Stand Ende Finanzjahr	2.358.737 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.639.800 €
Zinsen Finanzjahr	229.556 €	17.740 €	19.900 €	14.200 €
pro Kopf	862 €	772 €	685 €	579 €

Anmerkung: Stand lt. letzter GR Wahl 2.831 Einwohner (Hauptwohnsitze) –> siehe „pro Kopf“ Schuldenrechnung.

4. Rücklagen

Folgende Rücklagenzuführungen/ -entnahmen sind geplant:

Haushaltsrücklagen 2ter NVA 2021		Stand 31.12.2020	Plan 2ter NVA (VS BZ und LZ) ZUGANG GESAMT	Plan 2ter NVA (VS BZ und LZ) ABGANG GESAMT	Endstand 31.12.2021	Plan 2022 Zugang	Plan 2022 Abgang	Endstand 31.12.2022
Allgemeine Rücklagen		€ 1.078.800	€ 862.600	€ -	€ 1.941.400	€ 101.000	€ -	€ 2.042.400
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700	€ -	€ -	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500	€ -	€ -	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 15.000	€ 35.000	€ -	€ 50.000			€ 50.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 373.600	€ 126.400	€ -	€ 500.000			€ 500.000
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500	€ -	€ -	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshaussanierung	€ 30.000	€ 40.000	€ -	€ 70.000			€ 70.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10.000	€ 10.000	€ -	€ 20.000			€ 20.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 70.000	€ 280.000	€ -	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500	€ -	€ -	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500	€ -	€ -	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 350.000	€ 150.000	€ -	€ 500.000			€ 500.000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000	€ -	€ -	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 76.000	€ 40.000	€ -	€ 116.000	€ 40.000		€ 156.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 18.500	€ 11.500	€ -	€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 27.000	€ 13.500	€ -	€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20.000	€ 89.400	€ -	€ 109.400	€ 35.000		€ 144.400
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000	€ 66.800	€ -	€ 81.800	€ 26.000		€ 107.800
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1.017.000	€ 172.700	€ -	€ 1.189.700	€ -	€ 170.000	€ 1.019.700
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 247.600	€ 22.100	€ -	€ 269.700			€ 269.700
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 667.400	€ 102.600	€ -	€ 770.000		€ 170.000	€ 600.000
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 102.000	€ 48.000	€ -	€ 150.000			€ 150.000
Summe		€ 2.095.800	€ 1.035.300	€ -	€ 3.131.100	€ 101.000	€ 170.000	€ 3.062.100

Bgm Lang berichtet, dass gut gewirtschaftet wurde und zusätzliche Zuführungen zu den Rücklagen erfolgen. Die endgültigen Zahlen zu den Rücklagen werden natürlich erst mit dem Rechnungsabschluss ersichtlich sein. Weiters bedankt sich Bgm Lang bei dem Amt bzw. den Mitarbeitern/Amtsleiter für die Ausarbeitung des Voranschlages.

GV DI Dr. Rohrmoser ergänzt zur Anforderung der neuen Hecke, dass es sich um eine Naschhecke nach Gespräch im Zuge der gesunden Gemeinde mit der Kindergartenleiterin handelt. Das Projekt Digitalisierung ist erforderlich, da Gallspach derzeit nicht als förderbares Gebiet ausgewiesen ist.

Bgm Lang berichtet über die Reduktion des Globalbudgets für die VS Gallspach von EUR 16.000,- auf EUR 12.000,- bzw. dessen Auflassung bzw. Umstellung lt. Erlass. Betreff dieser Umstellung bei der VS Gallspach ist

anzumerken, dass nach genauer Prüfung und korrekter Zuordnung der Kosten umgestellt wurde und damit den Vorgaben der Prüfung entspricht.

GR Kreuzmayr verweist wie bereits im Prüfungsausschuss besprochen auf den Schuldenstand hin und wünscht sich verlässlichere Zahlen.
Man sieht heraus, dass in den letzten Jahren der Schuldenstand gesunken ist und Rücklagen gebildet wurden, da von vorfinanzierten Projekten die Förderungen abgerufen wurden und durch den Verkauf von Grundstücken. Dadurch schaut das jetzt so gut aus.

GR Lattner berichtet, dass der Voranschlag auf der Homepage nicht aktuell ist und die Kundmachung auf der Amtstafel heute fehlt bzw. nur online verfügbar ist.

GV DI Dr. Rohrmoser ergänzt nochmals zum Projekt Digitalisierung – dies ist erforderlich, da Gallspach derzeit nicht als förderbares Gebiet ausgewiesen ist.

AL DI Mairhuber erklärt, dass der Schuldenstand 2022 in korrekter Höhe bei der Sitzung des Prüfungsausschusses aufgelegen ist bzw. behandelt wurde. Der Voranschlag selbst ist auf der Homepage zum Stand „vor Beschlussfassung" noch ohne die eingebrachten Erinnerungen vorhanden. Im Prüfungsausschuss wurden bereits die Erinnerungen (offenen Themen) aus dem Gemeindevorstand eingebracht.

Bgm Lang verliest nochmals die Zahlen zur Schuldenentwicklung und erklärt zu den Förderungen – die sind eingeflossen und es wurden Grundstücke verkauft, jedoch wurden auch Grundstücke angekauft.

Weiters berichtet Bgm Lang zum Breitbandausbau – in früherer Zeit war Gallspach durch den Anbieter gut aufgestellt. Leider gibt es jetzt Zonen, die gut funktionieren und welche die schlecht funktionieren. Im Gesamten gesehen haben wir aber jetzt die Schwierigkeit, dass keine großen Förderpotentiale von Seiten der Anbieter gesehen werden. Im Siedlungsbereich Höhenstraße/Finkenstraße wurde zum Beispiel die Förderung freigegeben, da hier früher kein Anschluss vorhanden war und damit die Zone förderbar war. Die Bereiche Vornwald/Siedlung Sportplatz/Wies werden aktuell projektiert und bis 2023 durch die Fiberservice Oö. erschlossen. Zwischenzeitlich arbeiten wir um Lösungen für andere Gemeinde-Gebiete zu finden.

GR Aigner fragt nach zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 40.600,- da auf der Homepage andere Zahlen sind.

AL DI Mairhuber erklärt, dass es der Stand der Vorwoche (Aussendung) ist.

Bgm Lang berichtet über die Ergänzung durch die FF Enzendorf und dass dadurch der Voranschlag dementsprechend erweitert wird.

AL DI Mairhuber erklärt, dass nach Einfließen der Änderungen die Kundmachung zwei Wochen kundgemacht wird.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 inkl. der Eingabe der FF Enzendorf und dem integrierten Dienstpostenplan beschließen.**
Abstimmung:	**Einstimmig durch Handzeichen.**
Beschluss:	**Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 inkl. der Eingabe der FF Enzendorf und dem integrierten Dienstpostenplan beschlossen.**

TOP3: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 - 2026; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang übergibt an AL DI Mairhuber zur Verlesung.

AL DI Mairhuber berichtet:
Der mittelfristige Finanzplan basiert wieder auf dem Voranschlag 2022 und prognostiziert die Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2026.

Im Gemeindevorstand vom 06.12.2021 wurde folgendes beraten bzw. vorgeschlagen:
Im mittelfristigen Finanzplan sind die Kosten für Musikheim oder KDOF für FF Gallspach noch nicht eingetragen (bzw. die Höhe der Ausgaben noch nicht bekannt). Für das Musikheim wurden von Architekt Antlinger voraussichtliche Planungskosten für 2022 in der Höhe von € 40.000,- bekannt gegeben.
Für die Kanalsanierung wurden durch Flögl/ Machowetz für 2022 in der Höhe von € 300.000,- veranschlagt.

In der Diskussion wurde beschlossen, dass auch ein Projekt Digitalisierung eingetaktet werden sollte. Dies wird nach kurzer Beratung in den Voranschlag aufgenommen und mit der Priorität 6 eingetragen.
Festzulegen ist die Priorisierung:

Abbildung vom 2ten Nachtragsvoranschlag 2021:

Investition/ Projekt		Anmerkung	Priorisierung
1126210	Sportstätten und Freizeitplätze		2
101600	Straßenbau		3
1184000	Grundstückserwerb		5
1612300	Radwegebau		6
1616000	Wanderwege		7
1810001	Ortswasserleitung		8
1851001	Kanal Sanierung		9
?	Musikheimbau		4
1211000	VS Sanierung		1

Folgende Projekte werden weitergeführt bzw. wurden vom Gemeindevorstand priorisiert:

PRIORITÄTENREIHUNG

INVESTITION/ PROJEKT		Priorität	Anmerkung
1851001	Kanal Sanierung	1	
101600	Straßenbau	2	
1612300	Radwegebau	3	
1322	Musikheimbau	4	
1810001	Ortswasserleitung	5	
NEU	Digitalisierung	6	Beratung/ Planung mit ca. € 50.000 auf 3 Jahre gesamt, Start 2022

GR Kogler fragt nach wegen weiter Vorgehensweise der Projekte der Firma Triple-A.

Bgm Lang berichtet, dass nach dem Todesfall bei der Triple-A eine Kontaktaufnahme bzgl. Weiterführung im 1. Quartal 2022 vereinbart wurde.

GR Lattner fragt nach wegen Übersicht der zukünftigen Projekte.

AL DI Mairhuber erklärt, dass im MFP die gleichen Haushaltsstellen wie im Voranschlag abgebildet sind, diese jedoch bis zum Jahr 2026.

Bgm Lang berichtet, dass jede Fraktion den mittelfristigen Finanzplan erhalten hat und im Gemeindevorstand besprochen wurde.

AL DI Mairhuber ergänzt zu den Projekten aus dem MFP:

- Straßenbau (Grunderwerb, Baukosten) bleibt bei den geplanten EUR 200.000,-,
- Radwegebau ist auf Grund der Projektgröße nur im Voranschlag 2022 vorhanden,
- Sportstättenförderung läuft mit 2022 aus,
- Die Kanalsanierung in Höhe von EUR 770.000,- ist auf drei Jahre geplant.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan früher übersichtlicher gestaltet war.
Eine Übersicht der Projekte neben dem MFP im Vorbericht wird angeregt.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2026 inkl. Priorisierung beschließen.**
Abstimmung:	**Einstimmig durch Handzeichen.**
Beschluss:	**Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2026 inkl. der Prioritätenreihung beschlossen.**

GV DI Dr. Rohrmoser ergänzt, dass der mittelfristige Finanzplan jährlich geändert werden kann, wenn die Finanzierung gesichert ist.

TOP4: FF Gallspach – Grundsatzbeschluss Ankauf Kommandofahrzeug; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Bei dem aktuellen Kommandofahrzeug (KDOF) der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach, welches im Jahr 2001 angeschafft wurde, treten immer häufiger gröbere technische Gebrechen auf. Leider ist es auch schon vorgekommen, dass das Fahrzeug nicht einsatzfähig war. Das Kommandofahrzeug wurde zu 100% aus Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach angeschafft und 2001 in den Dienst gestellt. Es hat derzeit ein Alter von 20 Jahren.

Es ist, wie im GEP Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 (siehe Foto) festgehalten, im Pflichtbereich Gallspach zwingend vorgesehen. Es zählt zur vorgeschriebenen Mindestausrüstung.

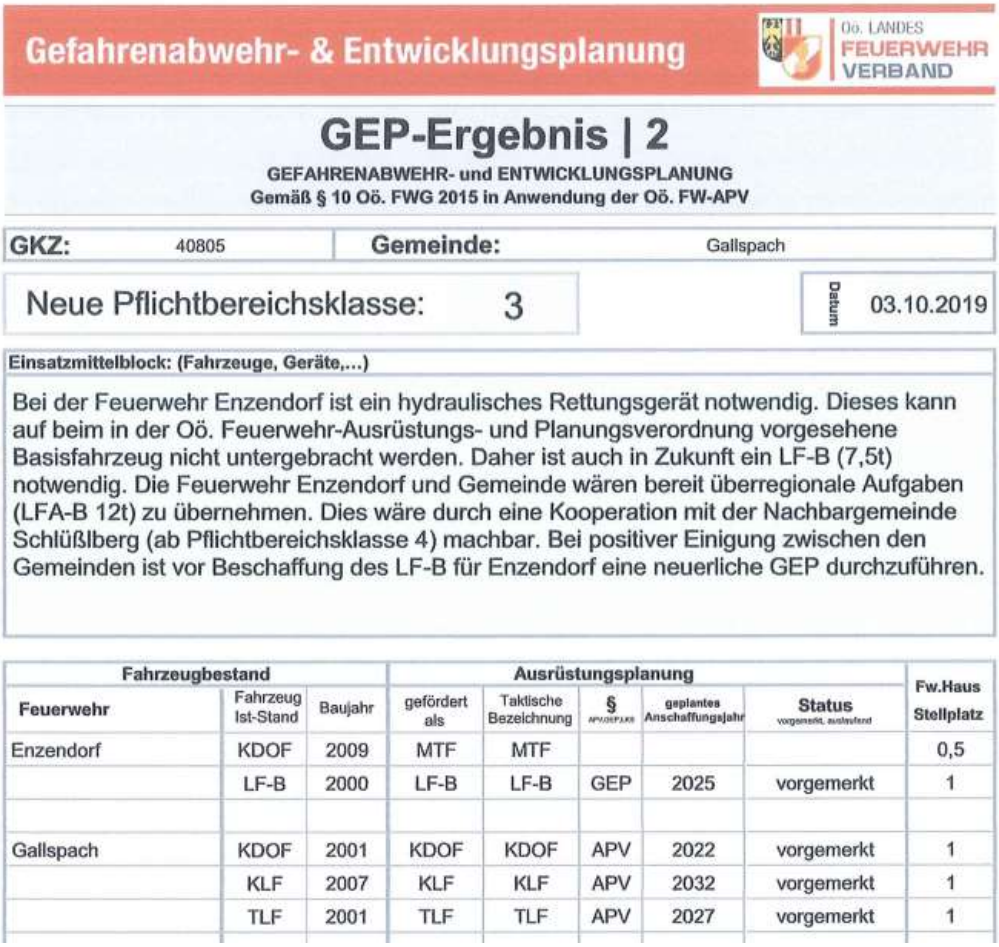

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung

Oö. LANDES FEUERWEHR VERBAND

GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

GKZ: 40805 Gemeinde: Gallspach

Neue Pflichtbereichsklasse: 3 Datum 03.10.2019

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)

Bei der Feuerwehr Enzendorf ist ein hydraulisches Rettungsgerät notwendig. Dieses kann auf beim in der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehene Basisfahrzeug nicht untergebracht werden. Daher ist auch in Zukunft ein LF-B (7,5t) notwendig. Die Feuerwehr Enzendorf und Gemeinde wären bereit überregionale Aufgaben (LFA-B 12t) zu übernehmen. Dies wäre durch eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Schlüßlberg (ab Pflichtbereichsklasse 4) machbar. Bei positiver Einigung zwischen den Gemeinden ist vor Beschaffung des LF-B für Enzendorf eine neuerliche GEP durchzuführen.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung					Fw.Haus
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV/GEP/LAP	geplantes Anschaffungsjahr	Status vorgemerkt, ausstehend	Stellplatz
Enzendorf	KDOF	2009	MTF	MTF				0,5
	LF-B	2000	LF-B	LF-B	GEP	2025	vorgemerkt	1
Gallspach	KDOF	2001	KDOF	KDOF	APV	2022	vorgemerkt	1
	KLF	2007	KLF	KLF	APV	2032	vorgemerkt	1
	TLF	2001	TLF	TLF	APV	2027	vorgemerkt	1

Ein Kommandofahrzeug dient einsatztaktisch als Einsatzleitstelle, für Mannschafts- und Gerätetransport und für Dienst- und Beschaffungsfahrten. Eine weitere sehr wichtige Rolle spielt es in der Jugendarbeit sowie als Einsatzfahrzeug der Führerscheinklasse B.

Kommandofahrzeuge werden seitens des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes (OÖLFV) ab dem Jahr 2022 auch lt. den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu (also mit einer Höhe von 20-80% der Normkosten) gefördert. Die Förderung ist für eine Ersatzbeschaffung von Kommandofahrzeugen älter als 15 Jahren möglich, welche ab dem 01.01.2022 bestellt werden und einen genehmigten Finanzierungsplan der IKD (Direktion Inneres und Kommunales Land Oö) haben.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach bittet hiermit den Gemeinderat um Grundsatzbeschlussfassung für die Ersatzbeschaffung des KOMMANDOFAHRZEUGES der FF-Gallspach, sowie um Aufnahme in den MFP. Die Auslieferung ist frühestens für das Jahr 2023 vorgesehen.

Bgm Lang berichtet über die lange Haltbarkeit von Feuerwehrfahrzeugen. Die Anschaffung ist in der GEP vorgesehen.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt wegen der möglichen Förderhöhe (20-80%) nach.

Bgm Lang erklärt, dass rund 60% der Kosten gefördert und stellt den

Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Kommandofahrzeuges lt. GEP (GR-Sitzung vom 12.12.2019) und die Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan fassen.**
Abstimmung:	**Einstimmig (24) durch Handzeichen, GR Mayrhauser abwesend**
Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Kommandofahrzeuges beschlossen.**

Bgm Lang verweist abschließend auf die beiliegende Checkliste des Landesfeuerwehrkommandos.

TOP5: Pachtverträge (ÖTB Gallspach, Beachvolleyball); Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang berichtet über durch den Verkauf bzw. die Übernahme notwendigen anstehenden Änderungen der Pachtvertäge bzw. ersucht um Bekanntgabe allfälliger Korrekturen der übermittelten Entwürfe. Eine Kontaktaufnahme mit dem ÖTB bzw. den Beachvolleyballern ist bereits erfolgt. Im Gemeindevorstand wurde eine Pachthöhe von EUR 850,- für ÖTB bzw. EUR 150,- vorgeschlagen. Der Pachtvertrag ist an den „alten" Pachtvertrag angelehnt. Eine Klausel zwischen den Vereinen bzgl. „kostenpflichtige Anmietung der WC-Anlage beim Tennisverein" war im Gemeindevorstand nicht bekannt - dadurch soll der Betrag beim Beachvolleyballverein auf EUR 100,- reduziert werden.

BGM Lang fragt nach, ob Themen aufgefallen sind.

GR Ortner verweist auf die Nummerierung des Pachtvertrages (Tennis) und der Punkt mit den WC-Anlagen soll gestrichen werden, da nicht zutreffend.

Bgm Lang berichtet, dass die Nummerierung bereits korrigiert wurde und dass Punkt „Benützung der WC Anlagen im Naturbad" für größere Veranstaltungen beibehalten werden soll.

GR Aigner fragt nach zum Pachtvertrag des ÖTB Turnvereins – Punkt 8 – es kann keine Zuständigkeit bei der Schließregelung sein.

BGM Lang erläutert, dass es ja auch ein Tor vom Tennisplatz zum Naturbad gibt. In der Formulierung sollte damit der Terminus „Holzinger-Landesstraße“ entfallen.

GR Lattner berichtet, dass der Pachtvertrag incl. Umsatzsteuer geführt wird. Dies wäre bei Betrieben gewerblicher Art erforderlich. Weiter sollte genauer definiert werden um welchen Verbraucherpreisindex es sich handelt und dass die Verträge aktuell nur mehr durch den Bürgermeister unterschrieben werden müssen.

GR Aigner berichtet, dass der Vertrag des GSK aus dem Jahr 2009 ohne Ust. ausgeführt ist.

GR Kreuzmayr berichtet, dass das Thema Umsatzsteuer seit Jahren ein Thema ist und auch in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt wurde. Bei Einnahmen über EUR 2800,- ist eine Rückforderung der Ust. beim Finanzamt möglich. Wenn keine Rückforderung erfolgt, könnte der Betrag an den Verein als Förderung retourniert werden.

Bgm Lang berichtet, dass im Nachtrag des Mietvertrages - aus dem Jahr 2005 - die Pachthöhe ab dem 13. Jahr neu festgelegt wurde, diese mit Ust. erfolgt ist und aus dem bestehenden Vertrag übernommen wurde.

GR Aigner weist auf den Unterschied der Ust.-Formulierungen (zzgl. gesetzlicher Ust. bzw. inkl. gesetzlicher Ust.) hin.

Bgm Lang ergänzt, dass der Vertrag auf zzgl. möglicher gesetzlicher Ust. umgeschrieben wird. Der Verbraucherpreisindex wird dementsprechend angeführt. Bgm Lang bedankt sich bei GR Aigner für die Eingabe.

GR Lattner merkt an, dass die Pachtverträge durch Steuerberater/ Gemeindebund geprüft werden sollten.

Bgm Lang fragt zu diesem Thema bei einem anwesenden Zuhörer, welcher signalisiert etwas einbringen zu wollen (Hr. Reiter) nach und erteilt ihm das Wort.

Hr. Reiter würde den Pachtzins ohne Ust. festlegen (brutto/netto), da vermutlich kein Betrieb gewerblicher Art gemacht wurde und beim Verbraucherpreisindex die Ausgangsbasis mit September 2021.

Bgm Lang bedankt sich für die Eingabe und schlägt vor, den Pachtzins ohne Ust. Anzugeben und den VPI mit Basis 2021 festzulegen.

GR Naderhirn fragt nach, ob die Pachthöhe um den Ust.-Betrag reduziert wird.

Bgm Lang ergänzt, dass das gestrichen wird. Im Nachtrag aus 2005 wurde die Formulierung zzgl. gesetzlicher Ust. verwendet.

GR Kreuzmayr spricht sich für eine Reduktion der Pachtverträge aus und fragt nach, ob es einen zusätzlichen Vertrag für die Tennisplätze gibt.

Bgm Lang erklärt, dass es einen beigefügten Lageplan als Bestandteil des Vertrages gibt; die Grundstücksfläche wird im Pachtvertrag ergänzt.

GR Doppelbauer weist vor der Abstimmung auf §64 (Befangenheit) hin.

Änderungen:

- Nummerierung
- Bei der Schließregelung wird die „Holzinger-Landesstraße“ entfernt
- Pachtschilling ohne Ust und Angabe VPI mit Ausgangsbasis September 2021
- Neben dem Vertragsbestandteil des Lageplans werden die m² Angaben im Pachtvertrag vermerkt.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag ÖTB Tennis mit den erwähnten Änderungen beschließen.**

Abstimmung: **JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ (5), ÖVP (7)**
Enthaltung: ÖVP (1) GR Mayrhauser
GR Ortner abwesend

Beschluss: **Der Gemeinderat hat den Pachtvertrag ÖTB Tennis mit den erwähnten Änderungen beschlossen.**

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag Beachvolleyball mit den erwähnten Änderungen beschließen.**

Abstimmung: **JA: FPÖ gesamt (11), SPÖ (5), ÖVP (7)**
Enthaltung: ÖVP (1) GR Mayrhauser
GR Ortner abwesend

Beschluss: **Der Gemeinderat hat den Pachtvertrag ÖTB Tennis mit den erwähnten Änderungen beschlossen.**

GV Rapp ersucht um kurze Sitzungsunterbrechung vor dem TOP 6 bzw. dem Dringlichkeitsantrag.
Bgm Lang unterbricht um 21.25 Uhr die Sitzung.

Bgm Lang setzt um 21.43 Uhr die Sitzung fort.

TOP6: Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet gem. §46 Abs. 2 Oö GemO; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang verliest das vorliegende Schreiben der ÖVP Fraktion:

Sehr geehrte Damen und Herren, gem. §46 Abs. 2 Oö. GemO ersuche ich, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen:

Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet

Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet lt. § 53 (Öffentlichkeit) ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden. (LGBI. Nr. 91/2018) Eine visuelle oder akustische Aufzeichnung der Sitzung ist zulässig.
Der Gemeinderat kann mit Beschluss im Einzelfall Einschränkungen verfügen, wenn dies im Interesse eines geordneten Ablaufs der Sitzung geboten erscheint.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Lattner Bernhard

Bgm Lang ersucht GR Lattner um Erklärung.

GR Lattner berichtet, dass Übertragungen von öffentlichen Gemeinderatssitzungen steigend sind und wegen Corona aktuell weniger Zuschauer zu den Sitzungen kommen. Eine Übertragung ist als Dienstleistung an den Bürger zu sehen und würde das Interesse erhöhen. Eine Umsetzung sollte auch in unserer Gemeinde erfolgen und würde von den Kosten ca. EUR 7000-8000 als Richtwert ausmachen.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass seitens der Fraktion keine Einwände bestehen. Durch eine Live-Übertragung würde sich die Gesprächs-/Diskussionskultur verbessern. Es sollte ein Konzept für den nächsten Gemeindevorstand erstellt werden, welches die Kosten und die rechtlichen Vorgaben beinhalten.

Bgm Lang berichtet, dass eine Übertragung aus Statutarstädten usw. bekannt ist. Die technischen und juristischen Voraussetzungen müssen geprüft werden. Vom Amt wurde eine ungefähre Kosten-schätzung von ca. EUR 10.000,- bekanntgegeben. Da kein Beschlussantrag eingegeben wurde, handelt es sich um eine Beratung. Sollte ein Beschlussantrag der ÖVP kommen, wird ein Gegenantrag eingebracht werden.

GR Lattner erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Bgm Lang stellt die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses in dieser Sitzung in Frage. Wichtig ist, dass dieser Punkt im Vorstand behandelt wird und dort die Analyse gemacht wird. Mit der Aufbereitung der Daten und den Kosten kann es im Vorstand gegebenenfalls direkt beschlossen oder an den Gemeinderat verwiesen werden.

GV Rapp sieht die wichtigsten Argumente dafür und dagegen genannt. Die FPÖ spricht sich für mehr Öffentlichkeitsarbeit aus – siehe auch Protokolle, Öffentlichkeit und DSGVO-Konformität wird. Die technische Umsetzung bzw. anfallende Kosten werden von den jeweiligen Anbietern ermittelt.
Der Hauptpunkt, der aktuell gegen eine Übertragung der Sitzungen spricht ist, dass einige Dinge aufgearbeitet gehören vor einer derartigen Live-Präsentation in der Öffentlichkeit.
Es wurde auf die Umsetzung durch Mandatare in anderen Gemeinden verwiesen. Bei diesem Thema wird man ein enges Konzept bzgl. der Abläufe, den Wortmeldungen und Aufnahmen am Rednerpult machen müssen um ein entsprechendes Bild nach außen zu tragen. Hier haben wir sehr viel Nachholbedarf und gibt die Anregung das Konzept einer öffentlichen Sitzung durchzuplanen.

GR Kreuzmayr stimmt der Verbesserung der Gesprächskultur bei Onlineübertragung wie von GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt zu. Eine bessere Vorbereitung der Unterlagen durch das Amt wird gewünscht.

Bgm Lang berichtet, dass Verbesserung immer möglich ist. Er erwähnt, dass eine Fehlersuche sehr einfach ist und wiederholt - wie bereits in mehreren Sitzungen zum Ausdruck gebracht - den Wunsch auf ein besseres Klima. Wenn in der Vorbereitung Anmerkungen oder Fragen auftauchen, sollte dies schon im Vorhinein bekannt gegeben werden.

GR Lattner befürwortet eine Bearbeitung durch den Vorstand.

GV DI Dr. Rohrmoser ergänzt, dass Kosten, Konzept und juristische Grundlagen ausgearbeitet werden und es sich nicht nochmals um einen Grundsatzbeschluss handeln soll.

Bgm Lang berichtet, dass die vier besprochenen Punkte (juristische und technische Abklärung, Angebotseinholung, Ablaufplanung der Sitzungen) im Gemeindevorstand behandelt werden sollen und stellt den Beschlussantrag

Beschlussantrag: **Die Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet soll zur Bearbeitung an den Gemeindevorstand zugewiesen werden.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen.**

Beschluss: **Die Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet wurde zur Bearbeitung dem Gemeindevorstand zugewiesen.**

TOP7: Dringlichkeitsantrag SPÖ

Dringlichkeitsantrag zur GR-Sitzung am 15.12.2021 nach OÖ GemO §43 Abs. 3

Die unterzeichneten SPÖ GR Mitglieder beantragen die dringliche Aufnahme folgenden Punktes in die oben genannte GR Sitzung:

Antrag auf Organisation eines Impfbusses bzw. einer zusätzlichen „freien", Impfmöglichkeit durch die Gemeinde bzw. der Inanspruchnahme von diesbezüglichen Landesangeboten durch die Gemeinde Beschlussfassung.

Den Antragstellern kam zur Kenntnis, dass der Bürgermeister mindestens 3 Anschreiben mit Impfangeboten (Impfbus bzw. geförderte Landes-Aktionswoche) an ihn („Liebe Bürgermeister*Innen!", „Sehr geehrter Herr Bürgermeister!" bzw. „Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!" über die offizielle Gemeinde E-Mailadresse (sowie an alle anderen BürgermeisterInnen im Bezirk)) durch Bezirkshauptmann Schweitzer vom 5.11.2021, 1.12.2021 sowie 7.12.2021 nicht in Anspruch nahm bzw. diese Information auch nicht an den zuständigen Gesundheits-Ausschussobmann DI Dr. Peter Rohrmoser bzw. der Gesunden Gemeinde (Arbeitskreisleiter ebender) weiterleitete.

Aufgrund der angespannten Coronasituation (Stichwort Lockdown) in Österreich, Oö und vor allem auch in Gallspach, auch und vor allem durch mangelnde Durchimpfung der Bevölkerung, sehen die Antragsteller diesen Antrag als dringlich.

Gallspach liegt am untersten Niveau bei der Durchimpfung im Bezirk (siehe Landesinformation Homepage Land) und aktuell im Bezirks-Spitzenfeld der Coronakranken (BH Info; Stand 9.12.2021). Dem ist durch die Nutzung der angesprochenen Maßnahmen unterstützend entgegenzutreten und eine mögliche Hemmschwelle der Bevölkerung aktiv zu minimieren.

Damit der vom Bürgermeister gerne verwendeten Slogan „Gallspach steht für Gesundheit" kein Lippenbekenntnis ist.

Gallspach,15.12.2021

BGM Lang bittet den Antragsteller um Bericht:

GV DI Dr. Rohrmoser ist durch Landesmeldungen auf die Impfwoche in den Gemeinden Meggenhofen, Wallern, Michaelnbach, Bad Schallerbach, Weibern, Gaspoltshofen und Kallham aufmerksam geworden Impfangebote (mit unterschiedlichen Stundenausmaß) ohne Anmeldung durchgeführt werden. Nach Weihnachten sind noch die Gemeinden Waizenkirchen und Natternbach hinzugekommen. Eine freie Impfmöglichkeit in der Nähe ohne Anmeldung soll geschaffen werden. Es hat nach Information anderer Bürgermeister Schreiben zum Angebot des Impfbuses bzw. zum Angebot der Impfwoche gegeben. Eine Information an die Gesunde Gemeinde bzw. den Gesundheitsausschuss hätte erfolgen sollen. Bzgl. der Dringlichkeit - mit der neuen Variante wird es für die „Nicht-Geimpften“ kritisch. GV DI Dr. Rohrmoser sieht natürlich die politische Komponente und sieht das an den Demonstrationen und erwähnt, dass der Bürgermeister heute in Linz war. Es soll durch das Amt ein Angebot für die Bevölkerung durch den Dringlichkeitsantrag geschaffen werden oder eine Weitergabe an den Gemeindevorstand/Gesundheitsausschuss für eine kurzfristige Erledigung.

Er stellt den Antrag, dass ein Impfbus durch das Amt organisiert wird.

GR Kreuzmayr bedankt sich für die Wortmeldung und ist schockiert, dass der Bürgermeister mit Impfgegnern, Rechtsradikalen, Hooligans, QAnon demonstriert. Es wird die Einnahme von Wurmmittel empfohlen, wodurch es schon zu Todesfällen gekommen ist. Ein Ende der Pandemie ist nur mit der Impfung und nicht mit Wurmmittel oder Verschwörungstheorien möglich.

GR Doppelbauer berichtet, dass die ÖVP den Antrag unterstützt bzw. sonst selbst eingebracht hätte und ist schockiert wegen den drei Schreiben die an den Bürgermeister eingebracht, jedoch nicht an den Gemeindevorstand bzw. die Gesunde Gemeinde weitergeleitet wurden. Diesbezüglich besteht kein Verständnis.

Vize-Bgm Gesswagner berichtet über seinen Impfstatus und ist entsetzt über die Entwicklung der gespaltenen Gesellschaft. Seitens der Sozialversicherung ist ein Anschreiben mit Impftermin an alle ungeimpften versendet worden zum Impfen. Weiters besteht wochentags das Impfangebot im Krankenhaus Grieskirchen ohne Anmeldung oder die Möglichkeit der Impfung durch die Hausärzte.
Gegen Vergleiche mit Rechtsradikalen, Neonazis, usw. verwehren wir uns entschieden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Bgm Lang über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Beschlussantrag:	**Die Organisation eines Impfbusses bzw. einer zusätzlichen „freien", Impfmöglichkeit durch die Gemeinde soll erfolgen.**
Abstimmung:	**JA: SPÖ (6), ÖVP (8)** **NEIN: FPÖ (9)** **Enthaltung: FPÖ (1) Vize-Bgm Geßwagner** **GR Lengauer abwesend**
Beschluss:	**Die Organisation eines Impfbusses bzw. einer zusätzlichen „freien", Impfmöglichkeit durch die Gemeinde wird erfolgen.**

TOP8: Genehmigung der Verhandlungsschrift

Beschlussantrag: **Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 18.11.2021 soll genehmigt werden.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen (24)**
GR Lengauer abwesend

Beschluss: **Die öffentliche Verhandlungsschrift wurde genehmigt.**

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich für den zeitgerechten Versand der Protokolle (Gemeinderat, Gemeindevorstand).

TOP9: Berichte des Bürgermeisters

Bgm Lang berichtet, dass die Impfquote in Gallspach im 2. Drittel liegt und andere Orte mit 55 bzw. 56% als Schlusslichter gelten. Das Impfangebot für Bürger kann durch die Gemeindeärztin, im Krankenhaus oder in einer Impfstraße erfolgen. Weiters wird auf die Aussendung der Sozialversicherung an alle ca. 690 nicht geimpften Bürger im Gemeindegebiet hingewiesen. Bis vor kurzem wurden die Fallzahlen der einzelnen Orte nicht öffentlich abgedruckt, sondern nur per Mail versendet. Ein e-mail mit dem Hinweis auf eine Impfwoche wurde zugestellt, eine Weiterleitung aber übersehen. Abschließend wird auf den installierten Krisenstab Gallspach hingewiesen, der wöchentlich die aktuellen Zahlen erhält.

Bgm Lang bedankt sich bei den Mitarbeitern am Amt und dem Amtsleiter für die geleistete Arbeit und wünscht Ruhe und Frieden in der Weihnachtszeit. Abschließend wünscht Bgm Lang alles Gute für das neue Jahr bzw. einen Guten Rutsch und bedankt sich für die mitgebrachten Kekse.

TOP10: Allfälliges

GR Lattner fragt nach wegen dem Glasfaserausbau.

Bgm Lang berichtet über die Umsetzung des aktuellen Förderprojektes AC6 (St. Georgen, Hofkirchen) durch die Fiberservice Oö. Durch die Planungsfirma wird eine Kontaktaufnahme mit den allen Eigentümern im Fördergebiet erfolgen und die Möglichkeiten des Anschlusses besprochen. Eine Umsetzung wird um Jahr 2023 erfolgen. Änderungen bzw. geringfügige Erweiterungen des Projektes werden aktuell geprüft für zusätzliche Straßenzüge im Gemeindegebiet.

GR Mayrhauser ersucht um Präsentation des Kanalsanierungsprojektes im nächsten Bauausschuss.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass der Weihnachtsbaum beim Gusto zugunsten der Oö. Kinder-Krebshilfe gut angenommen wird und dass die Fensterlroas 2021 mit Thema Märchen bei den Kindern viel Freude auslöst und sagt Danke an die Unterstützer.

Abschließend wünscht GV DI Dr. Rohrmoser allen frohen Weihnachten und ein konstruktives Jahr 2022.

GV Schöftner regt eine freiwillige 3G-Kontrolle für zukünftige Sitzungen an.

GR Lattner bedankt sich seitens der ÖVP Fraktion für die Zusammenarbeit beim Amt und wünscht allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Bernhard Kogler spricht sich für eine gemeinsame Nachbesprechung der Sitzung in der Gastronomie aus (ist aber aktuell nicht möglich).

Vize-Bgm Geßwagner im Namen der FPÖ Fraktion wünscht allen Anwesenden ein frohes Fest.

Bgm Lang ersucht die Vorstände um ein kurzes Zusammentreffen nach Sitzungsende.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.42 Uhr und bedankt sich.

....
Vorsitzender für die ÖVP-Fraktion

....
für die SPÖ-Fraktion für die FPÖ-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 18.11.2021 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 16.12.2021 .....